



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 17

Memmingen, 31. August 2018

60. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
29.08.2018	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2018	Seite 110
29.08.2018	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018	Seite 112
29.08.2018	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018	Seite 115

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **141.458.100,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **30.502.300,00 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **171.960.400,00 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **114.792.276 €**

und in den Aufwendungen mit **119.201.481 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **16.548.349 € ab.**

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.400.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 4.850.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.270.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Memmingen, 29. August 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.859.200 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **267.900 €**

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.059.300 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **290.700 €**

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **53.200 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **8.850 €**

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **800 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **230 €**

bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **70.400 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **11.400 €**

<u>bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	20.050 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.420 €
<u>bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.630 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	510 €
<u>bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.400 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.390 €
<u>bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.530 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	460 €
<u>bei der Vöhlin'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	5.140 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.590 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.462.900 €
und in den Aufwendungen mit	7.831.900 €
nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	669.600 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung wird auf 299.600 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Memmingen, 29. August 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung der Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen
der Stadt Memmingen und
der Haushaltssatzungen samt ihrer Anlagen der von der Stadt Memmingen verwalteten
Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2018

Vom 29. August 2018

Die Haushaltssatzung der Stadt Memmingen samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 und die Haushaltssatzungen samt ihrer Anlagen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (neue Fassung) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung solcher Haushaltssatzungen (also dann für das Jahr 2019) bei der Stadt Memmingen – Stadtkämmerei – Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 29. August 2018
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister